



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hans-Jörg Krause (DIE LINKE)

Untertage-Erdgasspeicher Peckensen

Kleine Anfrage - **KA 6/7871**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Rahmen der Erweiterung des Untertage-Erdgasspeichers Peckensen hat die Storengy Deutschland GmbH durch externe und unabhängige Gutachter für jedes der Teilprojekte Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchführen lassen, in deren Ergebnis zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen auf die Umwelt zahlreiche Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt wurden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Vorbemerkung:

Der Untergrundspeicher (UGS) Peckensen wird seit 1998 von der Storengy Deutschland GmbH, einer Gesellschaft der GDF SUEZ, auf der Grundlage eines Rahmenbetriebsplanes vom 13. August 1997, zugelassen mit Bescheid des Bergamtes Staßfurt vom 4. Februar 1998 sowie diversen Haupt- und Sonderbetriebsplänen und Genehmigungen nach BImSchG errichtet, betrieben und ausgebaut.

Für die Errichtung, den Betrieb und den Ausbau des UGS Peckensen unter dem Regime des Bundesberggesetzes (BbergG) war bisher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und damit die Vorlage von Umweltverträglichkeitsstudien/-untersuchungen nicht erforderlich.

Für die derzeit in Bau befindliche 2. Ausbaustufe der Obertageanlage wurde vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt,

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 18.04.2013)

dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die zu berücksichtigen wären. Demnach war für das Vorhaben keine UVP durchzuführen.

Im bergrechtlichen Verfahren wurde und wird die Eingriffsregelung nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) bzw. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) umgesetzt und damit auch jeweils ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffs erarbeitet.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen wurden geplant bzw. umgesetzt?

Antwort zu Frage 1:

Im Rahmen verschiedener LBP wurden folgende mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Altmarkkreis Salzwedel abgestimmte Maßnahmen geplant und teilweise schon umgesetzt:

1. „Initialisierung von Salznasswiesen und Neuanlage eines Amphibiengewässers (Salzwiesen Hoyersburg)“,
2. „Bau einer Blänke (Tümpel) nördlich der OL Hagenau“ (Laichgewässer für Amphibien),
3. „Anlegen einer Hecke mit Baumbestand“ (Bepflanzung des Erdwalles westlich des Park- und Lagerplatzes),
4. „Rückbau eines Melkstandes“, Anlage von mesophilem Grünland und einer Baumreihe,
5. Anlage von 2 Feldgehölzen im Umfeld der Obertageanlage,
6. Anlage von 750 m Hecken an Feldwegen der Gemarkung Ellenberg,
7. Pflanzung von 4 Pflaumenbäumen als Ersatz für zwei entnommene Pflaumenbäume in der vorhandenen Allee.

Frage 2:

Wie wurde bzw. wird die Umsetzung dieser Maßnahmen kontrolliert?

Antwort zu Frage 2:

Die Maßnahmen 1 bis 3 wurden bereits realisiert. Nach einer gemeinsamen Befahrung mit dem Unternehmen, der bauausführenden Firma, dem LAGB und der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt und unterzeichnet.

Die Maßnahme 4 wurde ebenfalls bereits realisiert. Hier ist die Abnahme im Frühjahr dieses Jahres vorgesehen.

Die Maßnahmen 5 bis 7 werden nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Erweiterung der 2. Ausbaustufe der Obertageanlage durchgeführt. Die Umsetzung wird kontrolliert.

Frage 3:

Welche Kontrollergebnisse liegen vor?

Antwort zu Frage 3:

Zu den Maßnahmen 1 bis 3 liegen die Abnahmeprotokolle (siehe Anlage) vor.

Abnahmeprotokoll

Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „Salzwiese Hoyersburg“

Leistung: Abschieben von Oberboden, Schaffung einer Blänke, Einbau einer Sohlschwelle

Teilnehmer:

Abnahmetermin: 25.02.2011

Herr Gaal (Storengy Deutschland GmbH)
nicht anwesend

Herr Nilges (LAGB)

Frau Thätner (UWB)
nicht anwesend

Herr Funke (UNB)

Herr Danmholz (I-Bau)

Herr Stiller (IHU GmbH)

Endabnahme

1. Die Lagerfläche wurde vollständig geräumt.
2. Spurrillen und Unebenheiten im Bereich der Lagerstätte wurden beseitigt.

Weitere Festlegungen:

Sohlgleite wurde noch einmal angelehrt.

Erstellt: N. Stiller

Auftragnehmer: 1-Bau Sabwedel, Am Meilensstein 2, 29416 Bretzow
 Auftragsnummer: 09-5122
 Datum:
 Baumaßnahme: Id kompensationsmaßnahme Ellenberg 6
 Blänke Hagenau
 Leistung:

ABNAHME

Ausführung
 Beginn 07.09.10 Ende 10.09.10
 Mängelansprüche
 Beginn 15.09.10 Ende 15.10.15
 Verzeichnis der Mängelansprüche Nr.

- vollständige Leistungsabnahme (§ 12 Nr. 4 VOB/B)
- Abnahme von in sich abgeschlossenen, funktionstüchtigen Teilen der Leistung (§ 12 Nr. 2 VOB/B)

folgende Leistungen wurden abgenommen:

- die gesamte Leistung
-

Ansaatkontrolle im Frühjahr 2011

- siehe Anlage

Der mit der Objektüberwachung beauftragte freiberuflich Tätige hat am Abnahmetag teilgenommen:

(Name und Unterschrift)

Der Auftragnehmer hat die Leistung(en) am 10.09.10 beendet.

- Es sind keine Mängel
- folgende Mängel

- folgende Mängel laut Anlage(n) festgestellt worden.

Diese Mängel sind unverzüglich, spätestens bis _____ vollständig und endgültig zu beseitigen.
 Wenn dies nicht geschieht, ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers die Mängelbeseitigung vornehmen zu lassen.
 Alle Mängelansprüche und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
 Der Auftraggeber behält sich vor, die vereinbarte Vertragsstrafe geltend zu machen.

Hagenau, den 15.09.10 Hagenau, den 15.09.10

(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

VIS 1707/2013

PE 301113

storengy

Abnahmeprotokoll

Projekt:	Revamp Solstation
Besprechungsdatum:	30.01.2013
Abnahmeumfang:	Kompensationsmaßnahme für die Park- und Lagerfläche West an der Obertageanlage Ellenberg
Betriebsplan / Zulassung:	SBP Nr. 03/2012 / 2. Antrag auf Änderung des Sonderbetriebsplan Zulassung: Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung Nr. 13-34241-6028-19418/2011 vom 07.12.2011
Protokollführer:	Ingo Sonnak-Mesker

Teilnehmer:	Firma:	Verteiler:
Hr. Funke	UNB	Teilnehmer
Hr. Nilges	LAGB	Hr. Keime, Hr. Meier
Hr. Sonnak-Mesker	Storengy (PL)	
Hr. Zeidler	Storengy (OBL)	
Fr. Magdej	UNB	

1. Präambel

Im Rahmen des Projektes Revamp Solstation wurde westlich der Solstation Dähre eine ca. 5000m² große Ackerfläche gepachtet und zur temporären Nutzung als Baustelleneinrichtung hergerichtet. Zu diesem Zwecke wurde der Mutterboden abgeschoben, seitlich gelagert (Wall), die Fläche mit Schotter/Kies aufgefüllt und verdichtet.

Aufgrund von organisatorischen Veränderungen in der technischen Betriebsführung und zukünftig benötigter Baustelleneinrichtungen für Folgeprojekte (z.B. Soleleitung Gieseritz und Gas VBL-2) ergaben sich am Standort Peckensen neue Anforderungen an den Flächenbedarf. Als Reaktion darauf wurde die gepachtete Fläche westlich des Baufeldes von StoreD gekauft.

Für diese Fläche bestand gemäß der Naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung Nr. 52-34241-6028-5916/2010 eine Rückbauverpflichtung (Nebenbestimmungen Nr. 5 und 8).

Mit dem 2. Antrag auf Änderung des Sonderbetriebsplans Nr. 03/2010 beantragte die StoreD die Aufhebung der Rückbauverpflichtung mit dem Ziel, die verdichtete Schotterfläche dauerhaft zu nutzen. Dem Änderungsantrag lag die entsprechende Eingriffsbewertung (IHU Geologie und Analytik Stendal, Juli 2011) bei.

2. Kompensationsmaßnahme

In der Eingriffsbewertung wurde als Ausgleich für die Teilversiegelung der Park- und Lagerfläche eine 130 m lange Hecke mit Bäumen vorgesehen.

Die Ersatzmaßnahme wurde an der Westgrenze der geplanten Park- und Lagerfläche auf dem aufgeschobenen Mutterboden (Erdwall) realisiert.

In der Eingriffsbewertung wurden folgende Anforderungen an die Baum-Strauch Hecke gestellt: Alle Gehölzanpflanzungen sind vor Wildverbiss durch eine Einzäunung zu schützen. Die Hochstämme sind mit einem Dreibock zu versehen. Die Pflanzscheiben sind zu mulchen. Für die Pflanzung ist für drei Jahre eine Pflege mit bedarfsangepasster Wässerung sowie die Nachpflanzung zu 100 % zu gewährleisten. Die Pflanz- bzw. Pflegearbeiten sind einmal pro Jahr zu kontrollieren. Die Baumschicht wird mit Hochstämmen der Winter-Linde und der Hainbuche initiiert. Die Strauchschicht wird durch die doppelreihige Anpflanzung gebildet. Die Sträucher haben innerhalb der Reihen einen Abstand von ca. 2 m und zwischen den Reihen einen Abstand von 3 m. Für die Fläche sind der Rote Hartriegel, die Haselnuss, der eingriffliche Weißdorn, die Schlehe und die Hundsrose vorgesehen.

Gehölzliste:

Hochstamm, 8-10, 2xv., o.B.

<i>Anzahl</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Botanisch</i>
5	Winter-Linde	Tilia cordata
5	Hainbuche	Carpinus betulus

Sträucher, 80-100, 3 Tr.

<i>Anzahl</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Botanisch</i>
10	Haselnuss	Corylus avellana
20	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna
20	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
30	Schlehe	Prunus spinosa
50	Hundsrose	Rosa canina

3. Ergebnis der Abnahme

Die geforderte Kompensationsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt. Ja / Nein

Die geforderte Kompensationsmaßnahme wurde nicht vollständig umgesetzt. Ja / Nein

Folgende Mängel wurden festgestellt und müssen behoben werden:

- Der Zaun muss im Bodenbereich gesichert werden
 - (mit Bodenankern und Aufschiebung mit Mutterboden)?
 - Die Mulchung sollte erneuert werden.
- ↳ Die Maßnahmen sind bis Ende April 2013 umzusetzen!

Weitere Festlegungen:

.....
Herr Nilges (LAGB)

.....
Hr. Funke (UNB)

.....
Frau Magdej (UNB)

.....
Hr. Sonnak-Mesker (StoreD)